

Auftragsverarbeitungsvertrag

Content, Landingpages, Google-Auftritte und Automatisierung für Betriebe · gemäß Art. 28 DSGVO · Stand: 7. Oktober 2026

zwischen dem Kunden als Verantwortlichem (nachfolgend „Verantwortlicher“) und GEOLeadAi, Inhaberin Celine Geipel, Schubertstraße 15, 72535 Heroldstatt, info@geoleadai.de, als Auftragsverarbeiter (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“).

Der Vertrag wird mit der Bestellung auf der Bestellseite des Auftragsverarbeiters geschlossen, indem der Verantwortliche das dafür vorgesehene Feld bestätigt. Beim Baustein Automatisierung wird er mit der Annahme des Angebots geschlossen, dem dieser Vertrag beiliegt. Firma und Anschrift des Verantwortlichen ergeben sich aus der Bestellung oder dem Angebot. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

§ 1 Gegenstand und Dauer

Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Verantwortlichen Marketing-, Gestaltungs- und Automatisierungsleistungen. Dabei verarbeitet er personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen, insbesondere wenn er das überlassene Bild- und Videomaterial bearbeitet, auf dem Personen zu erkennen sind, Landingpages und Websites im Namen des Verantwortlichen betreibt, die über deren Formulare eingehenden Anfragen entgegennimmt und an den Verantwortlichen weiterleitet und dessen Google-Unternehmensprofil pflegt. Beim Baustein Automatisierung richtet er außerdem Abläufe in den Konten des Verantwortlichen ein und betreut sie. Dabei greift er auf dessen Automatisierungsdienst, E-Mail-Postfach, Kalender, Zahlungsdienst und Rechnungs- oder Buchhaltungsprogramm zu, soweit der Verantwortliche ihm dafür Zugang gibt. Werbeanzeigen schaltet der Auftragsverarbeiter nicht.

Der Verantwortliche bestimmt Zwecke und Mittel der Verarbeitung. Der Vertrag gilt für die Dauer der zugrunde liegenden Leistungsvereinbarung und endet mit dieser.

§ 2 Art der Daten und Kreis der Betroffenen

Verarbeitet werden:

- Kontakt- und Anfragedaten von Interessenten, die ein Formular auf einer vom Auftragsverarbeiter betriebenen Seite ausfüllen, etwa Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ort oder Postleitzahl und Angaben zum Anliegen,
- Bild- und Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, etwa Inhaber, Mitarbeitende oder Kunden des Verantwortlichen,
- Inhalte des Google-Unternehmensprofils, insbesondere Rezensionen mit Namen oder Nutzernamen der Verfasser und die Antworten darauf,

- beim Baustein Automatisierung die Kunden- und Auftragsdaten, die in den eingerichteten Abläufen verarbeitet werden, etwa Name, Anschrift, Kontaktdaten, Inhalte von Anfragen, Angeboten, Aufträgen und Rechnungen, Termine sowie der Zahlungsstatus. Vollständige Kartendaten und Zugangsdaten zu Bankkonten verarbeitet der Auftragsverarbeiter nicht.

Betroffene Personen sind Interessenten und Kunden des Verantwortlichen, Personen, die auf dem überlassenen Material zu erkennen sind, sowie Verfasser von Rezensionen.

§ 3 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich,

1. personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten, auch in Bezug auf die Übermittlung in ein Drittland, sofern er nicht gesetzlich zu einer Verarbeitung verpflichtet ist. In diesem Fall teilt er dem Verantwortlichen die rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, soweit das Recht dies nicht verbietet. Als Weisung gelten dieser Vertrag, die Bestellung und Mitteilungen des Verantwortlichen in Textform,
2. alle mit der Verarbeitung befassten Personen zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen,
3. die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO zu treffen, die in der Anlage zu diesem Vertrag beschrieben sind, und sie regelmäßig zu überprüfen,
4. weitere Auftragsverarbeiter nur nach § 5 einzusetzen,
5. den Verantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, Anträge betroffener Personen nach den Art. 12 bis 23 DSGVO zu beantworten, und solche Anträge unverzüglich an ihn weiterzuleiten,
6. den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten aus den Art. 32 bis 36 DSGVO zu unterstützen, insbesondere ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, mit den für eine Meldung nach Art. 33 DSGVO erforderlichen Angaben mitzuteilen und ihn bei einer etwaigen Datenschutz-Folgenabschätzung und der Konsultation der Aufsichtsbehörde zu unterstützen,
7. nach Abschluss der Leistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen zu löschen oder zurückzugeben und vorhandene Kopien zu löschen, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht,
8. dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung dieser Pflichten zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen einschließlich Inspektionen zu ermöglichen, die der Verantwortliche oder ein von ihm beauftragter, zur Verschwiegenheit verpflichteter Prüfer durchführt. Überprüfungen sind mit angemessener Frist anzukündigen und erfolgen in der Regel durch Vorlage von Unterlagen und Auskünften,
9. den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn eine Weisung nach seiner Auffassung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

§ 4 Löschung und Speicherfristen

Als dauerhafte Weisung des Verantwortlichen gilt: Der Auftragsverarbeiter löscht oder anonymisiert die bei ihm gespeicherten Anfragedaten spätestens zwölf Monate nach Eingang der jeweiligen Anfrage.

Überlassenes Bild- und Videomaterial löscht er spätestens drei Monate nach der Lieferung der daraus erstellten Inhalte, sofern es nicht für weitere Lieferungen benötigt wird.

Nach Beendigung dieses Vertrages löscht der Auftragsverarbeiter sämtliche verbliebenen personenbezogenen Daten innerhalb von 30 Tagen oder gibt sie auf Wunsch des Verantwortlichen vorher heraus, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Die an den Verantwortlichen weitergeleiteten Daten verarbeitet dieser ab der Übermittlung in eigener Verantwortung in seinen eigenen Systemen, etwa im E-Mail-Postfach, und löscht sie eigenständig, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Beim Baustein Automatisierung verbleiben die Daten in den Konten des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter speichert sie nur, soweit es für Tests und die Behebung von Störungen nötig ist, und löscht solche Kopien spätestens 30 Tage nach Abschluss der jeweiligen Arbeit. Nach Ende der Betreuung entzieht der Verantwortliche die erteilten Zugänge, und der Auftragsverarbeiter löscht bei ihm gespeicherte Schnittstellenschlüssel und Zugangsdaten.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche erteilt seine allgemeine Genehmigung zum Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter arbeitet mit den folgenden Diensten und setzt sie je nach Auftrag ein. Nicht jeder Dienst kommt bei jedem Auftrag zum Einsatz. Angegeben ist jeweils, worauf sich eine Übermittlung in ein Land außerhalb der Europäischen Union stützt. Bei Vertragsschluss sind dies:

- **Netlify, Inc.**, San Francisco, USA: Hosting der Landingpages und Websites. Grundlage der Übermittlung ist die Zertifizierung nach dem EU-US Data Privacy Framework, ergänzend die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- **Celonis, Inc.**, New York, USA (Automatisierungsdienst Make): automatisierte Weiterleitung der Anfragen und deren vorübergehende Speicherung in einem Rechenzentrum in der Europäischen Union. Für Zugriffe aus den USA gilt die Zertifizierung der Celonis, Inc. nach dem EU-US Data Privacy Framework, ersatzweise die Standardvertragsklauseln.
- **goneo Internet GmbH**, Minden: E-Mail-Postfach und Versand der Benachrichtigungen, Rechenzentrum in Deutschland.
- **Google Ireland Limited**, Dublin, Irland: Pflege des Google-Unternehmensprofils, Ablage von überlassenem Material und Unterlagen in Google Drive sowie Erstellung und Bearbeitung von Bildern, Videos und Texten mit Gemini und Google Flow (Veo). Eine Übermittlung in die USA ist möglich und stützt sich auf die Zertifizierung der Google LLC nach dem EU-US Data Privacy Framework.
- **Anthropic Ireland, Limited**, Dublin, Irland (Claude): Erstellung und Bearbeitung von Texten sowie Unterstützung bei der Einrichtung von Seiten und Abläufen. Die Verarbeitung erfolgt auch in den USA, Grundlage sind die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.

- **OpenAI Ireland Limited**, Dublin, Irland (ChatGPT): Erstellung und Bearbeitung von Texten und Bildern. Die Verarbeitung erfolgt auch in den USA, Grundlage sind die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- **SpaceXAI LLC**, USA (Grok), Vertreter in der EU: Lionheart Squared (Europe) Ltd, Dublin: Erstellung und Bearbeitung von Bildern und Videos. Der Anbieter ist nicht nach dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert und stützt Übermittlungen auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- **Higgsfield Inc.**, San Francisco, USA, Vertreter in der EU: DataRep, Rouen, Frankreich: Erstellung und Bearbeitung von Bildern und Videos. Der Anbieter ist nicht nach dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert und stützt Übermittlungen auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- **HeyGen Technology Inc.**, Los Angeles, USA: Erstellung von Videos mit KI-Avataren und KI-Stimmen. Grundlage ist die Zertifizierung nach dem EU-US Data Privacy Framework, ergänzend die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- **Eleven Labs Inc.**, New York, USA (ElevenLabs): Erstellung von Sprachaufnahmen und Vertonungen. Grundlage ist die Zertifizierung nach dem EU-US Data Privacy Framework, ergänzend die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission.
- **Canva Pty Ltd**, Sydney, Australien: Gestaltung und Bearbeitung des Bild- und Videomaterials. Für Australien besteht kein Angemessenheitsbeschluss, Grundlage sind die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission. Die US-Gesellschaft Canva US, Inc. ist nach dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert.
- **WeTransfer B.V.**, Amsterdam: Übertragung größerer Dateien, sofern der Verantwortliche diesen Weg nutzt.

Bietet ein Dienst einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung an, schließt der Auftragsverarbeiter ihn ab und verpflichtet den Dienst damit auf vergleichbare Datenschutzpflichten. Für die übrigen Dienste gelten deren veröffentlichte Nutzungs- und Datenschutzbedingungen. Der Auftragsverarbeiter wählt die Dienste sorgfältig aus und übermittelt ihnen nur die Daten, die für den jeweiligen Auftrag nötig sind. Er informiert den Verantwortlichen mindestens 14 Tage vorher in Textform über beabsichtigte Änderungen. Der Verantwortliche kann einer Änderung innerhalb dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. In diesem Fall können beide Seiten die betroffenen Leistungen außerordentlich kündigen.

Dienste, die der Verantwortliche für die Automatisierung selbst beauftragt und die auf seinen Namen laufen, etwa sein eigenes Konto beim Automatisierungsdienst, sein Zahlungsdienst, sein Kalender- und E-Mail-Anbieter oder sein Rechnungs- und Buchhaltungsprogramm, sind keine Unterauftragsverarbeiter des Auftragsverarbeiters. Mit diesen Anbietern schließt der Verantwortliche eigene Verträge, einschließlich der dafür erforderlichen Verträge zur Auftragsverarbeitung.

§ 6 Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich. Er stellt insbesondere sicher, dass auf den für ihn betriebenen Seiten eine zutreffende Datenschutzerklärung veröffentlicht ist, die ihn als Verantwortlichen ausweist, und dass für die Verarbeitung eine Rechtsgrundlage besteht. Für

Anfragen über ein Formular ist das in der Regel Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Für Bild- und Videoaufnahmen erkennbarer Personen holt der Verantwortliche die erforderlichen Einwilligungen ein. Der Auftragsverarbeiter stellt ihm eine Vorlage für die Datenschutzerklärung zur Verfügung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Änderungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag wirksam. Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und anderen Vereinbarungen der Parteien gehen in datenschutzrechtlichen Fragen die Regelungen dieses Vertrages vor.

Anlage: Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

- **Zutritt und Zugang:** Die Arbeit erfolgt an einem abschließbaren Arbeitsplatz auf passwortgeschützten Geräten mit verschlüsseltem Datenträger. Bildschirme sperren sich bei Abwesenheit automatisch.
- **Zugriff:** Zugriff auf Kundendaten hat ausschließlich die Inhaberin. Alle eingesetzten Konten sind mit individuellen, starken Passwörtern und, wo verfügbar, mit Zwei-Faktor-Authentifizierung geschützt. Auf Konten des Verantwortlichen greift der Auftragsverarbeiter nur über persönliche Einladungen, Schnittstellenschlüssel oder vom Verantwortlichen freigegebene Verbindungen zu, die der Verantwortliche jederzeit widerrufen kann. Passwörter des Verantwortlichen werden weder erfragt noch gespeichert.
- **Weitergabe:** Daten werden ausschließlich verschlüsselt übertragen, insbesondere über TLS bei Formularen, E-Mail und Dateiübertragung.
- **Eingabekontrolle:** Die Verarbeitung in den Automatisierungs- und Hostingdiensten wird von diesen protokolliert. Änderungen an Profilen und Seiten erfolgen nur durch die Inhaberin.
- **Verfügbarkeit:** Hosting und Automatisierung laufen bei Anbietern mit redundanten Rechenzentren. Eigene Arbeitsdaten werden regelmäßig gesichert.
- **Trennung:** Daten verschiedener Kunden werden in getrennten Ordnern, Projekten und Datensätzen verarbeitet.
- **Datensparsamkeit und Löschung:** Es werden nur die für den Auftrag nötigen Daten verarbeitet und nach den Fristen in § 4 gelöscht.
- **Überprüfung:** Die Maßnahmen werden mindestens einmal jährlich und bei wesentlichen Änderungen überprüft und angepasst.